

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dingen

Bekanntmachung über die Aufstellung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Repowerwindpark“ der Gemeinde Dingen für das Gebiet „zwischen Marschstraße, Landscheide, Helser Fleth und der Gemeindegrenze zu Volsemenhusen“ und

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Repowerwindpark“ der Gemeinde Dingen für das Gebiet „zwischen Marschstraße, Landscheide, Helser Fleth und der Gemeindegrenze zu Volsemenhusen“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dingen hat in ihrer Sitzung am 25.02.2025 die Aufstellung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Repowerwindpark“ für das Gebiet „zwischen Marschstraße, Landscheide, Helser Fleth und der Gemeindegrenze zu Volsemenhusen“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck werden die Vorentwurfsunterlagen in der Zeit

vom 11.04.2025 bis zum 16.05.2025 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Vorentwurfsunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Burg-St. Michaelisdonn unter der Adresse <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/Dingen/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-16 oder per Mail an bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de) öffentlich aus.

Außerdem sind die o.g. Unterlagen unter <https://bob-sh.de/plan/aufhebung-bplan7-dingen> zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann, der an der Planung interessiert ist, insbesondere Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Burg-St. Michaelisdonn, Der Amtsvorsteher, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und

